



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2012

P040704

Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung; Projektänderung, Vollzugsermächtigung für Lifteinbau Clara-Schulhaus

- ://:
1. Der Regierungsrat stimmt dem vorgelegten Projektänderungsantrag zu.
 2. Dem Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur - Hochbauamt, wird die Vollzugsermächtigung für den nachfolgend aufgeführten Liftstandort, zu Lasten des Vorhabens „Öffentliche Gebäude: Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung“, Pos. 4200.130.26001, erteilt:

ED-131 Lifteinbau Clara-Schulhaus, Claragraben 59, Baukosten:
CHF 900'000.00

Begründung

Der Grosse Rat hat im 2008 einen Rahmenkredit für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Begeh- und Nutzbarmachung der öffentlichen Gebäude mit Publikumsverkehr für Menschen mit einer Behinderung bewilligt. Bis heute konnten diverse Lifteinbauten in Schulen, zahlreiche bauliche Massnahmen (z.B. Einbau von rollstuhlgängigen und behindertengerechten Sanitärräumen, Rampen, Hebebühnen, Treppenliften etc.) sowie kleinere Anpassungen und Verbesserungen (z.B. Einbau von Handläufen, Markierung von Stufen, Verbesserung der Signalisation, Optimierung der Beleuchtung etc.) umgesetzt werden.

Die bisher umgesetzten Massnahmen liegen im Kostenrahmen. Weil sich die Umsetzung einzelner Massnahmen aus unterschiedlichen Gründen erübrigt, stehen die freigewordenen Mittel für andere bisher

nicht vorgesehene Massnahmen zur Verfügung. Mit dem vorliegenden Bericht wird beim Regierungsrat beantragt, die entsprechenden Mittel für einen Lifteinbau im Claraschulhaus und den Einbau einer Hebebühne an der Spiegelgasse 12 zu bewilligen resp. zum Vollzug freizugeben.

